

Dokumentinformationen

Art des Dokuments	Bericht mit Beschlussvorlage
Autor	Sabine Geissler
Organisation	Kst. GDI-DE, Betrieb GDI-DE
Status	beschlossen
Version	1.0
erstellt am	14.09.2018
zuletzt geändert	16.11.2018
geändert durch	Vorsitz LG GDI-DE
Dokumentablage	GDI-DE Wiki
Hinweise	

30. Sitzung des LG GDI-DE am 13./14. November 2018

TOP 5 Fortschreibung Finanzierungsplan – Beschluss 115

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvereinbarung (VV GDI-DE) zum 5. Dezember 2017 wird das Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) ermächtigt, den Finanzierungsplan unabhängig von der VV GDI-DE fortzuschreiben. Gleichzeitig wird das LG GDI-DE in die Pflicht genommen, sich jährlich mit der Finanzierung der GDI-DE zu befassen. Die fortan jährliche Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die nächsten fünf Jahre ermöglicht es jedem Vertragspartner, die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung rechtzeitig anzumelden.

Die Beschlussfassung des Finanzierungsplans wird grundsätzlich nur unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners erfolgen können (siehe hierzu auch § 11 Absatz 6 VV GDI-DE).

Mit den Beschlüssen Nr. 105 und Nr. 108 wurde einem erforderlichen finanziellen Mehrbedarf ab 2018 für die Koordinierung und den Betrieb der GDI-DE stattgegeben und ein 5jähriger Finanzierungsplan für die Jahre 2018-2022 festgelegt.

Die vorliegende Fortschreibung (Anlage 1) beinhaltet die Sicherung der Finanzierung für die Jahre 2019 – 2023 zur Umsetzung der Anforderungen an die Koordinierung und den Betrieb GDI-DE. Die geplante Mittelverwendung für 2019 ist für die Koordinierungsstelle GDI-DE in TOP 3.2 in Form der Jahresplanung der Kst. GDI-DE näher erläutert. Die Anforderungen der Jahresplanung werden mit den bewilligten Finanzmitteln umgesetzt. Für den Betrieb GDI-DE basiert der Finanzierungsplan für die Jahre 2019-2022 auf der Komponenten- und Finanzierungsplanung V 1.2 vom 17./18. April 2018 und für das Jahr 2023 auf einer konservativen Abschätzung ausgehend von den Planzahlen für 2022, deren inhaltliche Konkretisierung mit der Vorlage der Komponentenplanung in der Herbstsitzung 2019 des LG GDI-DE erfolgt. Auch diese Anforderungen dieser Planung werden mit den bewilligten Finanzmitteln umgesetzt. Der Finanzierungsplan zum Betrieb GDI-DE berücksichtigt zudem die in TOP

4.1 „Fortschreibung des Leistungskatalog“ näher erläuterten Anforderungen aus dem Leistungskatalog der nationalen technischen Komponenten der GDI-DE. Über die Mittelverwendung wird dem LG GDI-DE jährlich berichtet.

Anlagen zum Beschluss

[1] TOP_5_Beschluss_Anlage_1_Finanzierungsplan_Koordinierung_und_Betrieb_GDI-DE.doc

Beschluss [Nr.]

Das Lenkungsgremium GDI-DE stimmt dem Finanzierungsplan 2019 bis 2023 unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners zu.

Dokument	Keine Veröffentlichung	Begründung
Beschlusstext	<input type="checkbox"/>	
Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	
Anlage [1]	<input type="checkbox"/>	

Protokollnotizen
